



KISSLING + ZBINDEN AG
INGENIEURE PLANER USIC

BERN SPIEZ THUN BIEL

**HOCHWASSERSCHUTZ
SCHRENZIGRABE
ADELBODEN**

**SENGGISTRASSE BIS
ALLEBACH**

**BERICHT MITWIRKUNG
VOM SEPTEMBER 2018**

SCHWELLENKORPORATION ADELBODEN
3715 ADELBODEN

Öffentliche Auflage

IMPRESSUM

Auftraggeber

Schwellenkorporation Adelboden

Projekt

6.224.2 Hochwasserschutz Schrenzigrabe, Adelboden

Berichtnummer

6.224.2 - 33.203

Pfad- und Dateiname

J:\06 Wasserbau\6.224.2 Schrenzigraben, Adelboden\10 Berichte\Vorprüfung Dossier DEFINITIV, März 2018\Beilagen\aktueller Mitwirkungsbericht (01)\6.224.2 Mitwirkungsbericht_2018.03.12.docx

Erstelldatum

12.03.2018


Fassung vom

19.10.2018

Bearbeitung

Benno Heussi, Marcel Dähler

Q-Prüfung

Datum:	19. Oktober 2018
Unterschrift:	

Verteiler

Schwellenkorporation Adelboden
Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK I



KISSLING + ZBINDEN AG
INGENIEURE PLANER USIC

BERN SPIEZ THUN BIEL

INHALTSVERZEICHNIS

1	Mitwirkungsverfahren HWS Schrenzigrabe	1
1.1	Mitwirkung	1
2	Übersicht über die Eingaben	3



1 MITWIRKUNGSVERFAHREN HWS SCHRENZIGRABE

1.1 Mitwirkung

Rechtsgrundlage
der Mitwirkung

Die Rechtsgrundlage für die öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung bei Planungs- und Bauvorhaben findet sich im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG Art. 4). Im Kanton Bern wird das Mitwirkungsverfahren im Art. 23 des kantonalen Wasserbaugesetzes und in Art. 58 des kantonalen Baugesetzes geregelt.

Ablauf

Das Wasserbaugesetz bestimmt, dass zuerst der Bevölkerung die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben wird. Anschliessend wird das Vorhaben mit dem Bericht zur Mitwirkung bei der zuständigen Stelle der Bau-, Verkehr- und Energiedirektion (BVE) zur Vorprüfung eingereicht. Vor der Auflage des Mitwirkungs dossiers bei der Gemeinde Adelboden wurden die zuständigen Amtsstellen anlässlich verschiedener Begehungen und Besprechungen orientiert.

Zweck

Die öffentliche Auflage des Projektes zur Mitwirkung gibt der Bevölkerung die Möglichkeit, das vorgesehene Bauvorhaben in einem frühen Zeitpunkt zu studieren und zu beurteilen. Sie hat die Möglichkeit mitzuwirken, d.h. ihre Einwände und Anregungen zum Projekt schriftlich mitzuteilen. Die Eingaben aus der Mitwirkung werden anschliessend gesichtet und gewertet, im Mitwirkungsbericht dargestellt und, soweit möglich, ins Projekt integriert.

Gegenstand

Das Projekt Hochwasserschutz Schrenzigrabe in Adelboden umfasst den rund 600 m langen Abschnitt des Schrenzigrabes von der Senggistrasse bis zur Einmündung in den Allebach.

Die bestehende Gefahrenkarte Adelboden zeigt für den Schrenzigrabe eine erhebliche Gefährdung durch murgangartige Ereignisse in Kombination mit Verkläuerungen durch Schwemholz auf.

Im Rahmen der Risikoanalyse Adelboden wurde unter anderem das Schadenpotenzial für den Schrenzigrabe mit dem hierfür vom Bund vorgeschriebenen Tool „EconoMe 1.0“ abgeschätzt. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass bei grösseren Ereignissen enorme Sach- und Personenschäden zu erwarten sind.

Angesichts des grossen Schadenpotenzials im Dorf hat sich die Schwellenkorporation Adelboden entschieden, für den Schrenzigrabe ein Hochwasserschutzprojekt ausarbeiten zu lassen.

Information
Grundeigentümer

Die von den vorgesehenen Massnahmen betroffenen Grundeigentümer wurden vor der Mitwirkung zum Wasserbauplan durch die Projektverfasser schriftlich über das Mitwirkungsverfahren informiert.

Publikation und
Auflage

Das Mitwirkungsverfahren wurde am 04. April 2017 einmal im Frutiger Amtsanzeiger publiziert.

Die Projektmappe des Wasserbauplans lag vom 04. April bis 28. April 2017 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Adelboden öffentlich auf. Zudem wurden die aktuellen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Adelboden aufgeschaltet.

Am Freitag, 28. April 2017 zwischen 09.00 - 12.00 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde statt. Interessierte hatten die Möglichkeit, das Projekt durch den anwesenden Projektverfasser erläutern zu lassen, bzw. Fragen zum Projekt zu stellen.

2 ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGABEN

Während der Auflagedauer gingen drei schriftliche Eingaben sowie drei telefonische Anfragen ein. Die Fragestunde vom 28. April 2017 wurde von drei betroffenen Parteien besucht. Mit der Adelbodner Mineralquellen AG wurde bereits im Vorfeld (am 08. Februar 2017) eine Besprechung durchgeführt.

Eine Zusammenstellung der Anliegen / Rückmeldungen kann den nachstehenden Seiten entnommen werden.

MITWIRKUNG HWS SCHRENZIGRABE, ADELBODEN

Rückmeldungen zum Mitwirkungsprojekt

Mitwirkungsaufgabe vom 04.04 bis 28.04.2017, Gemeindeverwaltung Adelboden

<i>Name / Vorname</i>	<i>Kontaktaufnahme</i>	<i>Einstellung gegenüber Projekt</i>	<i>Anliegen / Bemerkungen</i>
Germann Emil, Senggistrasse 32, Parz. 2971	Mitwirkungsveranstaltung	Positiv	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zufahrt für den Schreitbagger für die Erstellung der Holzkastensperren im Abschnitt zwischen den beiden Brücken Senggistrasse soll besser auf der orografisch rechten statt linken Uferseite erfolgen. Das Gelände ist dort besser geeignet. Entlang dieses Abschnittes hat es einige Tannen, welche gefällt werden können (für Bau Holzkasten). → Anpassung Baupiste Schreitbagger wurde geprüft und kann so umgesetzt werden
Kröpfli Christina, Schrenziweg 2, Parz. 156	Mitwirkungsveranstaltung	Positiv	<ul style="list-style-type: none"> - Frau Kröpfli fragte an, ob die „20 cm – Mauererhöhung“ des Ufers des Schrenzigrabes auf ihrer Parzelle die Aussicht aus dem ostseitigen Fenster der Wohnung beeinträchtigt → Anhand von Fotos konnte der Projektverfasser dies mit ihr belegen, dass dies nicht der Fall sein wird - Ab der Höhe der Parzelle 4030 (Parkplatz) soll bachabwärts auf der orografisch linken Uferseite über eine Länge von 20 m' wieder eine Uferbestockung gesetzt werden, früher war dort eine Uferbestockung vorhanden → im Sommer 2017 zeigte sich, dass eine Uferbestockung dort wächst, die Bestockung kann aber ergänzt werden
Frey Andreas, Dorfstrasse 65 b, Parz. 2802	Telefonisch	Positiv	<ul style="list-style-type: none"> - Herr Frey fragte an, ob er für die Ufererhöhung entlang der Parzelle 2802 für die Kosten aufkommen muss. Der Projektverfasser klärte ihn auf, dass dieses Projekt von der Schwellenkorporation Adelboden finanziert wird (mit Subventionen von Bund und Kanton). Da die Bauten auf der Parzelle 2802 ohne Rechtswidrigkeiten erstellt wurden (Baubewilligungen vorhanden) kommen keine direkten Kosten auf die Grundeigentümer zu. → der Projektverfasser hat dies mit der SK Adelboden besprochen, die SK ist gleicher Meinung
Diverse	Auflage auf Gemeindeverwaltung	Positiv	<ul style="list-style-type: none"> - Diverse Grundeigentümer haben gemäss der Bauverwaltung Adelboden die Akten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen, viele haben sich über die zukünftige Gefährdung informieren wollen. Die Fragen konnten durch die Mitarbeiter der Bauverwaltung geklärt werden.

Name / Vorname	Kontaktaufnahme	Einstellung gegenüber Projekt	Anliegen / Bemerkungen
Rösti-Rumpf Adolf, Fitzerweg 5, Parzellen 4245 und 1065	Per Brief an Schwellenkorporation	Negativ	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aufwertung des Bachabschnittes im Unterlauf (80 m' Bachlauf bis Einmündung in den Allebach) sollte grundsätzlich nicht ausgeführt werden, Herr Rösti verliert damit zu viel Landfläche - Im Querprofil 4: Die Holzsperrren sind ohne seitliche Terrainmodellierung zu erstellen, d.h. dem bestehenden Gelände anzupassen mit allfällig notwendiger Sohlenvertiefung, damit die ohnehin bereits erschwerte landwirtschaftliche Bearbeitung nicht noch durch seitliche Ufererhöhungen zusätzlich behindert wird. → gemäss dem Projektverfasser ist das Terrain in den Uferbereichen zu erhöhen damit es bei den Sperrrenüberfällen nicht zu Ausuferungen kommt - Querprofil 3 bis Einmündung in den Allebach: Der Grabenverlauf ist in der bestehenden Linieneinführung und gleichem Hartverbau (wie seit den 1930iger Jahren bestehend) zu belassen. Von einer natürlichen Ufergestaltung samt Uferbestockung ist in Anbetracht des unverhältnismässig hohen zusätzlichen Landverschleisses abzusehen. → gemäss dem Projektverfasser war im ersten Entwurf des Projektes die Aufwertungsfläche noch grösser und wurde auf ein Minimum reduziert. Nach einem Gespräch der Schwellenkorporation mit Adolf Rösti im Spätsommer 2016 wurde eine Variante mit einer Tieferlegung der Sohle mit der heutigen Gerinnebreite betrachtet und aufgezeichnet. An einer anschliessenden Sitzung mit dem OIK I und dem Fischereiinspektorat musste diese Variante verworfen werden. Aus Sicht des FI und des Naturschutzes ist diese Massnahme gemäss Wasserbaugesetz Art. 8 nicht bewilligungsfähig. - Gemäss Adolf Rösti ist auf bauliche Massnahmen im Unterlauf vorderhand zu verzichten, wenn seine Anträge nicht akzeptiert werden. Wie im Technischen Bericht Seite 20, „offene Strecken“ richtig vermerkt, sind die seitlichen Begrenzungen dank dem Betonkanal überströmsicher → gemäss dem Projektverfasser besteht im Unterlauf ein grosses Abflusskapazitätsproblem bereits bei geringen Hochwasserabflüssen, das Projekt HWS Schrenzigrabe muss auch zwingend für diesen Abschnitt ausgearbeitet werden

Name / Vorname	Kontaktaufnahme	Einstellung gegenüber Projekt	Anliegen / Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> - → Am 20.06.2017 fand eine Begehung der Schwellenkorporation mit dem Fischereiinspektorat der K+Z AG sowie Adolf Röstli statt. Die Eingaben im Brief von Adolf Röstli wurden vor Ort besprochen und aufgenommen. Anschliessend erarbeitete die K+Z AG eine überarbeitete Lösung für den Unterlauf des Schrenzigrabes. Die angepassten Pläne wurden dem Fischereiinspektorat vor einer erneuten Sitzung mit dem Grundeigentümer gezeigt. Die Begehung mit Adolf Röstli und dem Grundeigentümer Niklaus Häberli (Parz. 2808) mit der Präsentation der neuen Pläne fand am 07.09.2017 statt. Die Grundeigentümer waren mit dem überarbeiteten Projekt anschliessend einverstanden.
Staatsforstbetrieb Kt. Bern, Parzelle 574	Per Brief an Schwellenkorporation	Positiv	<ul style="list-style-type: none"> - Für den Staatsforstbetrieb ist das Projekt aus ihrer Sicht unbestritten. Sie sind im Grundsatz mit den geplanten Massnahmen einverstanden. Für die konkrete Planung und Umsetzung sind folgende Punkte und Auflagen zu berücksichtigen: - Das Grundeigentum ist zwingend zu respektieren. Der Staatsforstbetrieb ist die einzige Ansprechstelle für Grundeigentumsfragen für geplante Massnahmen auf bewaldeten Parzellen des Kantons Bern im Schrenzigrabe. Für sämtliche geplanten Massnahmen ist der Staatsforstbetrieb vorgängig beizuziehen. Die konkret geplanten Massnahmen sind vorgängig vor Ort gemeinsam abzusprechen. - Für bauliche Massnahmen im bewaldeten Bereich muss eine forstpolizeiliche Bewilligung des Forstdienstes (Waldabteilung Alpen) vorliegen → gemäss dem Projektverfasser wird im Auflageprojekt ein Rodungsplan und ein Rodungsgesuch erstellt, die Waldabteilung Alpen hat bereits eine Waldfeststellung gemacht und ist über das Projekt informiert. - Als Zufahrtsstrasse wird u.a. die Waldstrasse des Staatsforstbetriebes benutzt. Die Benützung für die Bauphase sowie für als Zugang für spätere Unterhaltsarbeiten ist vorgängig mit dem Staatsforstbetrieb zu regeln.

Name / Vorname	Kontaktaufnahme	Einstellung gegenüber Projekt	Anliegen / Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> - Weiter ist vorgängig der Ausführung die Frage der Finanzierung, bzw. der Entschädigungen zu regeln. Dabei geht es konkret um die Nutzung (und Wiederherstellung) von Zufahrtswegen, zukünftigen Inkonvenienzen, vorzeitiger Abtrieb und Ertragsausfall. - Sämtliche waldbaulichen Massnahmen (Holzerei und Wiederaufforstung) auf Staatsparzellen werden durch den Bewirtschafter (Staatsforstbetrieb) gegen Verrechnung ausgeführt. - Nach der Ausführung sind die Werke auf der Kantonsparzelle mittels Dienstbarkeitsvertrag zu regeln. - Die Zusammenarbeit zwischen der Bauherrschaft und dem Grundeigentümer ist vorgängig in einer Vereinbarung festzuhalten. - Am 19.09.2017 fand mit dem Staatsforstbetrieb des Kantons Bern, der Schwellenkorporation Adelboden und der K+Z AG eine gemeinsame Begehung der Örtlichkeiten statt. In der Folge wurde der Entwurf einer Absichtserklärung ausgearbeitet. - Der Entwurf der Absichtserklärung wurde dem OIK I vorgelegt. Dabei wurden die vorgelegten Punkte mit dem Wasserbaugesetz (WBG, Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau des Kantons Bern) abgeglichen. Die Artikel 13 (Duldungspflichten der Anstösser), Artikel 14 (Verantwortlichkeit) und Artikel 14a (Wasserbauwerke auf fremden Grund) können hinzugezogen werden. Daraufhin fand am 12.12.2017 ein Bereinigungsgespräch zu dieser Absichtserklärung statt (Staatsforstbetrieb, AGG Kanton Bern, Kissling + Zbinden AG). Einige Punkte der Erklärung wurden daraufhin angepasst oder teilweise gestrichen. - Die Absichtserklärung wird nächstens von beiden Parteien unterzeichnet (SK und Staatsforstbetrieb). - Für die Phase nach dem Bau wird ein Dienstbarkeitsvertrag erstellt.
Meier Hans Rudolf, Schrenziweg 4, Parz. 12	Mitwirkungsveranstaltung	Positiv	<ul style="list-style-type: none"> - Herr und Frau Meier wollten sich generell über das Projekt informieren lassen. → der Projektverfasser erklärte ihnen das ganze Projekt, insbesondere die baulichen Massnahmen entlang ihres Grundstücks. Die projektierte Ufermauer und die damit notwendige Verschiebung des Zugangsweges mehr gegen die Hausfassade hin wurden durch Hr. und Fr. Meier positiv aufgenommen. Der Zugangsweg zur obenliegenden Parzelle Nr. 2507 sollte weiterhin gewährleistet bleiben, dies ist mit dem vorliegenden Projekt auch der Fall.

Name / Vorname	Kontaktaufnahme	Einstellung gegenüber Projekt	Anliegen / Bemerkungen
Gisela und Bernhard Bühler, Parz. 380	Telefonsich an Projektverfasser mit anschließender Begehung vor Ort	Positiv	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Fussgängerbrücke über den Schrenzigrabe: Es muss weiterhin ein begehbare Übergang bestehen. Die Familie Bühler schlägt vor, einen leichten Steg (z.B. Gitterrost) zu erstellen, der im Ereignisfall vom Wasser weggedrückt wird. Damit er weiter unten nicht zu Verklausungen führt, soll er einseitig mit einem Stahlseil angebunden werden. - Gestaltung des landseitigen Dammes im Bereich des Wohnhauses: Die Treppe entlang der Westfassade muss bestehen bleiben. Der geplante landseitige Damm muss entsprechend angepasst werden. Denkbar ist auch die Ausgestaltung einer Steinmauer anstelle einer Dammschüttung. - Die Ufererhöhungen sind mit Blocksteinen in der Neigung von 1:1 vorgesehen. Die Neigung ist steiler als 1:1 auszuführen, damit die Erhöhung der Ufer weniger Platz benötigt. - Gestaltung des landseitigen Dammes im Bereich unterhalb des Wohnhauses: Das landseitige Gelände ist grossflächig und flach an das erhöhte Ufer anzugleichen. - Generelle Bemerkung zu den Querprofilplänen: Die dargestellte Sohlenbreite entspricht nicht überall der Realität. Die Pläne sind gemäss den tatsächlichen Sohlenbreiten anzupassen - Am 20.06.2017 fand eine gemeinsame Begehung der Örtlichkeit mit G. und B. Bühler, der Schwellenkorporation Adelboden und der K+Z AG statt. Anschliessend wurde der Abschnitt des Baches genauer vermessen und die Pläne und die hydraulischen Berechnungen entsprechend angepasst (alte Vermessungsaufnahmen waren ungenau). Die revidierten Pläne wurden am 07.09.2017 G. und B. Bühler vor Ort gezeigt und erklärt. Sie waren anschliessend mit den gezeigten Planunterlagen einverstanden. In der Planrevision wurden die neuen detaillierteren Geländeaufnahmen integriert, vom bisherigen Konzept wurde nicht abgewichen. Im Nachtrag hat B. Bühler der K+Z AG die Baubewilligung der Erstellung des Velo- und Abstellraumes auf der orografisch rechten Seite vorgelegt. Der bestehende Steg (Brücke) ist der einzige Zugang zu diesem Raum.
Bärtschi Erwin, Gruebweg 5, Parz. 2594	Telefonisch	Positiv	<ul style="list-style-type: none"> - Herr Bärtschi fragt an, ob er nach der Mauererhöhung direkt sein Terrain an OK Mauer angleichen kann → gemäss dem Projektverfasser ist dies zulässig, allenfalls muss als Absturzsicherung ein Zaun zum Bach hin montiert werden

Name / Vorname	Kontaktaufnahme	Einstellung gegenüber Projekt	Anliegen / Bemerkungen
Staub-Germann Ruth, Parz. 649	per Mail	Positiv	<ul style="list-style-type: none"> - Frau Staub erwähnt, dass sie ein Wegrecht von ihrer Parzelle Nr. 649 (orografisch links des Schrenzigrabens) durch die Parzellen Nr. 12 (Haus Schrenziweg 4) und 18 (Schrenziweg) hat. Früher bestand auf der Höhe der Parzelle Nr. 12 über den Schrenzigraben eine kleine Holzbrücke. Heute liegt dort ein kleiner Absturz im Bach (grosser Stein), dort kann man den Graben zu Fuss durchschreiten. Dies soll in Zukunft auch möglich sein. Allenfalls ist die projektierte Ufermauer auf der rechten Bachseite auf der Höhe der Parzelle Nr. 12 leicht anzupassen. - Nach einem Telefongespräch mit Frau Staub (am 15.06.2017) konnte die Lösung gefunden werden, dass Oberstrom der projektierten rechtsseitigen Mauer entlang der Parzelle 12 ein Bachdurchgang geschaffen werden kann. Zwischen dem Holzsperrabschnitt und dem Beginn der rechtsseitigen projektierten Ufermauer können in der Bachsohle grössere Steine versetzt werden. Somit kann der Bach bei Niederwasser zu Fuss durchschritten werden. Eine Anpassung im Grundbuch (Wegrecht) ist nicht erforderlich, da dieser Bereich auf der rechten Seite ebenfalls zur Parzelle Nr. 12 gehört. Ein allfälliger Neubau einer Brücke steht nicht zur Diskussion.
Adelbodner Mineralquellen AG	Besprechung vor der Mitwirkungsveranstaltung (08.02.2017)	Positiv	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmer der Besprechung: Patrick Marti (Direktor Mineralquellen Adelboden AG), Peter Trummer (Schwellenmeister Schwellenkorporation Adelboden), Marcel Dähler und Benno Heussi (Kissling + Zbinden AG). - Der projektierte Geschiebesammler liegt teilweise in der Grundwasserschutzzone S2 der Adelbodner Mineralquellen AG. Die Kellerhals + Häfeli AG hat dazu ein hydrogeologisches Gutachten für das Projekt HWS Schrenzigraben verfasst (Bericht 30. Januar 2017). - Die Quellen der Adelbodner Mineralquellen AG haben höchste Priorität und dürfen keinesfalls verschmutzt werden. P. Marti beurteilte das Projekt und die Vorgehensweise grundsätzlich positiv. Folgende Punkte müssen beachtet werden - → Gewässerschutzmassnahmen des hydrogeologischen Berichtes (Kapitel 7) sind rigoros einzuhalten, Dr. J. Wanner (Kellerhals + Häfeli AG) als begleitender Hydrogeologe während dem Bau einsetzen, falls Sprengungen durchgeführt werden müssen so sollen Erschütterungsmessungen mit Alarmauslösung bei Überschreiten eines Grenzwertes gemacht werden, Einverständniserklärung zwischen der Schwellenkorporation Adelboden und der Adelbodner Mineralquellen AG vor der Auflage ausarbeiten, vor Baubeginn ist zusätzlich eine

Name / Vorname	Kontaktaufnahme	Einstellung gegenüber Projekt	Anliegen / Bemerkungen
			<p>Bauherrenhaftpflichtversicherung abzuschliessen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich Höhe Risetensträssli bis zur Einmündung in den Allebach beginnt auf der orografisch rechten Uferseite des Schrenzigrabens die erweiterte Grundwasserschutzzone S3 - Die Aufwertungsstrecke mit der Sohlenabsenkung wurde so geplant, dass die Schutzzone so wenig wie möglich tangiert wird. Die Bachverbreitungen wurden orografisch auf der linken Seite durchgeführt. Folgende Punkte müssen beachtet werden - → Dr. J. Wanner (Kellerhals + Häfeli AG) als begleitender Hydrogeologe während dem Bau einsetzen, die Werkleitungen rückwärtig der Brücke Oeystrasse können gemäss dem Licht- und Wasserwerk tiefer gelegt werden (mittels Ausbilden eines «Sack»), im Bereich des Querprofils Nr. 1 queren unter anderem die Quellleitungen der Adelbodner Mineralquellen AG den Schrenzigrabe -> die Bachsohle darf dort nicht tiefer gelegt werden als die heutige Lage der Sohle (wird so berücksichtigt) - Bei der Anpassung der Werkleitungen oberhalb der Brücke Oeystrasse sind die gängigen Anforderungen an Unterquerungen einzuhalten (im Bereich der Bachquerung ist die Werkleitung einzubetonieren; Abstand OK einbetonierte Werkleitung zu UK neuer Bachsohle mind. 1 m), Werkleitungsführungen innerhalb des Gewässerraums erfordern eine wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung, Mehrkosten im Wasserbau sind durch den Werkleitungseigentümer zu tragen

6.224.2_Zusammenstellung_Mitwirkung_2018.03.12.doc / bh